

5. Mai 2021: 200. Todestag Napoleons

215. Jahrestag der Rheinbundakte

Die Rheinbundakte und die napoleonisch-rheinbündische Reformen

Heinrich Hauß

»Am Anfang war Napoleon.« Für die Markgrafschaft Baden galt das »allerdings in besonderem Maße«. »Über die historische Stunde des Napoleonzeitalters hinaus« schufen die Reformkräfte der Rheinbundzeit »ein funktionsfähiges und weit über ein Jahrhundert bestandskräftiges Staatswesen« (V. Rödel). Das Zeitalter Napoleons mag im »raschen Zuge vorübergerauscht« sein, »aber die Grundlagen einer neuen gesellschaftlichen Ordnung und eines neuen Geistes blieben bestehen« (F. Schnabel, Die Geschichte des 19. Jahrhunderts).

Der Historiker Thomas Nipperdey hat die Bedeutung Napoleons und des Rheinbundes so zusammengefasst: »Damals erst hat sich eigentlich Süddeutschland im politischen Sinne gebildet.«

1. »Über die historische Stunde des Napoleonzeitalters hinaus«

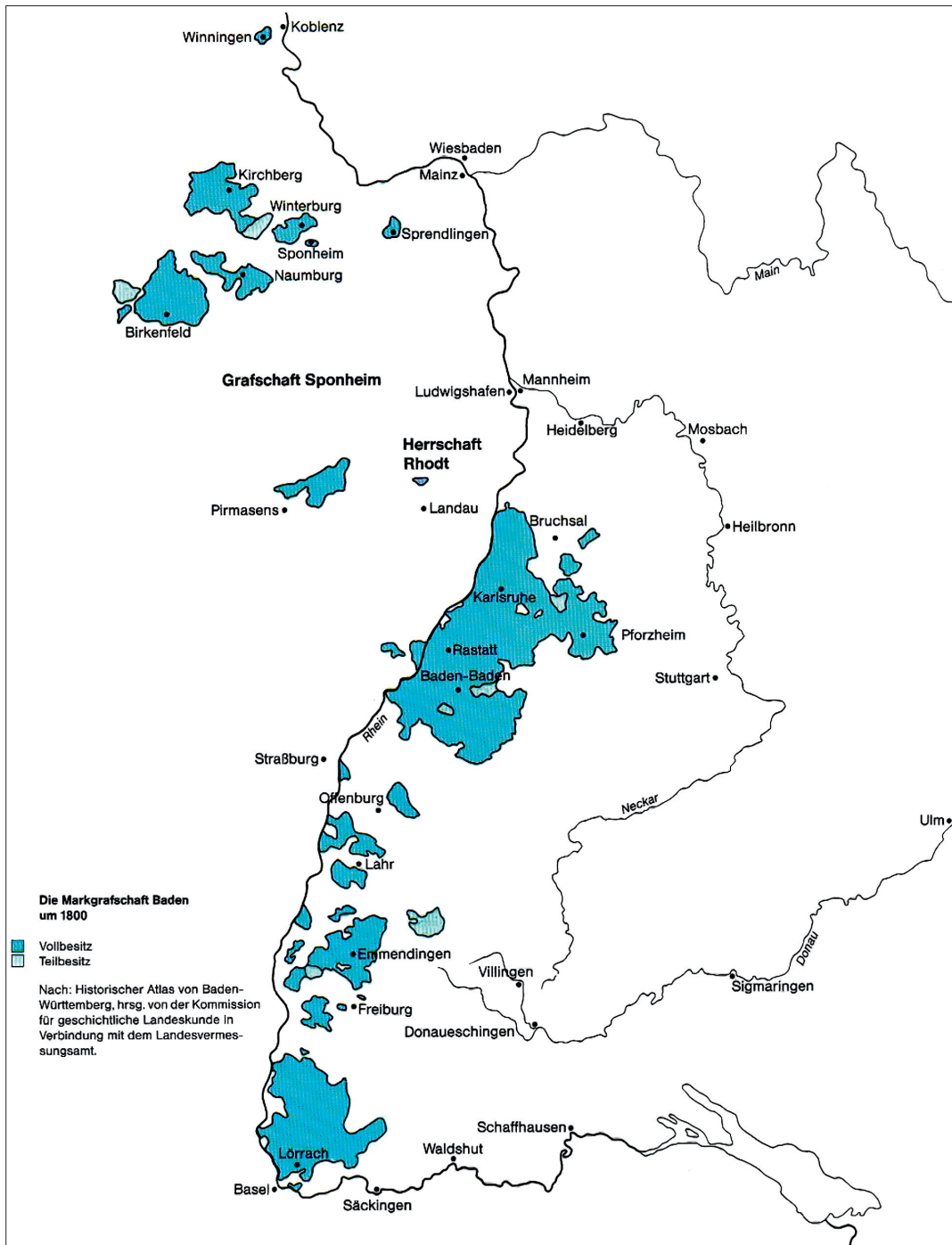
Der imperiale Wille Napoleons hat mit der territorialen Neuordnung und den Organisationsstrukturen im Südwesten neue Staaten geschaffen, die den Wiener Kongress überlebten. Ziel war es zunächst in Süddeutschland »feste Länderblöcke zu bilden, die als Pufferstaaten zwischen den beiden deutschen Großmächten und Frankreich« dienen sollten. Die neuen Mittelstaaten sollten »stark genug sein, um wertvolle Verbündete zu werden, aber zu schwach, um eine von Frankreich unabhängige Politik zu betreiben«¹. Im weiteren Sinne entstand die Idee eines »Grand Empire«, um die eroberten oder abhängigen Gebiete über die natürlichen Grenzen hinaus in eine neue »Verfassung« zu brin-

gen. Die äußere Staatsgründung wurde von Napoleon erzwungen, die innere Staatsgründung, die administrative Integration und Stabilisierung der neu erworbenen Gebiete, mussten die Staaten in der Rheinbundzeit selbst leisten. Der Rheinbund hat »seine süddeutschen Hauptvertreter durch die staatsbildenden Reformen dieser Epoche bis 1918, wenn nicht darüber hinaus nachhaltig geprägt«².

Über die historische Stunde des napoleonischen Zeitalters hinaus wurden Reformkräfte freigesetzt, »die einen funktionsfähigen und bestandskräftigen Staat« schufen (V. Rödel). Die neu festgelegten Grenzen des Großherzogtums Baden und des Königreichs Württembergs bilden bis heute die Konturen der Grenzen Baden-Württembergs.

2. »Hat Napoleon das Land gemacht?«

Thomas Nipperdey beginnt seine »Deutsche Geschichte 1800–1866« mit dem Satz: »Am Anfang war Napoleon.« Die ersten Grundla-



Linksrheinische Besetzung der Markgrafschaft um 1800. Die Abtretung des linken Rheinufer an Frankreich und die Entschädigungsansprüche depossidierter Fürsten wurde auf dem Frieden von Luneville (16.3.1801) definitiv geregelt. Der Verlust von 743 km² linksrheinischem Gebiet des Markgrafen wurde mit 3400 km² neuer Fläche ausgeglichen (Aus: Baden und Württemberg im Zeitalter Napoleons. Ausstellung des Württembergischen Landesmuseums, Stuttgart, Bd. 1, 1987)

gen eines modernen Deutschlands stehen »unter seinem überwältigenden Einfluss«³. Volker Rödel stellt dazu fest, dass das Diktum Nipperdeys »für Baden allerdings im besonderen Maße« gelte⁴. »Napoleon war es, der die deutschen Staaten unausweichlich dazu zwang, sich mit den revolutionären Errungenschaften Frankreichs auseinanderzusetzen, der neuartigen Dynamik eines revolutionären Landes zu begegnen.«⁵ »Das Zustandekommen des badischen Staates« – Souveränität und angemessenes Staatsgebiet als äußeren Rahmen – »war weniger vom Karlsruher Hof bestimmt als durch Napoleon«. »Welche Aufmerksamkeit im Rahmen seiner ganz Europa umspannenden Politik« Napoleon diesem Vorgang willens und imstande war zu widmen, ist für Rödel eine Frage. Es ist aber anzunehmen, dass er »mehr als eine Nebensache schwerlich darin gesehen habe«⁶. Wilhelm Hausenstein gab dem Rhein beim Entstehen des Landes Baden den Vorzug vor Napoleon. »Napoleon hätte dies Land gemacht? Der Rhein hat es gemacht.«⁷ Der Rhein hat es gemacht, aber weniger in einem geographischen als in einem geopolitischen und kulturellen Sinne, so wie Reitzenstein es in seiner Denkschrift forderte, ein nicht unterbrochenes Land rechts des Rheins für den Markgrafen⁸. Der »klare strategische Blick« Napoleons hat nach Franz Schnabel »die geschichtliche Funktion des Rheins erkannt«, wonach der Rhein die »einzige Linie ist, von der aus Europa geeinigt und beherrscht werden kann«. Er legte »die Hand auf den ganzen Strom und machte sich zum Herrn des längst zersplitterten und zerfallenen Mitteleuropas«⁹. Nach Schwarzmaier dagegen trägt der »Rhein als Grenze der naturräumlichen Gliederung des Landes« nur scheinbar Rechnung. Der Rhein wäre keine Grenze. »Für die badische Geschichte bildete er, durch die Jahrhunderte hindurch, Orientierungslinie und Kraftfeld«¹⁰.

Der Rhein, beziehungsweise das linke und rechte Rheinufer, spielten in der Politik von 1796 bis 1806 eine herausragende Rolle. Linksrheinisch wurde im Frieden von Lunéville (1801) das linke Rheinufer durch Kaiser und Reich endgültig an Frankreich abgetreten, rechtsrheinisch verband Sigismund von Reitzenstein die Vergrößerung Badens mit einem ununterbrochenen und zusammenhängenden Herrschaftsgebiet am Rhein mit der Idee eines zuverlässigen Partners Frankreichs. Die Abtretung linksrheinischer Gebiete an Frankreich und die Entschädigung deutscher Fürsten ist als »Sprengsatz« zu werten für die weitere Entwicklung.

2. Napoleonisch – rheinbündische Reformen

Lothar Gall gibt dem historischen Geschehen der Revolution den Vorrang vor der Person Napoleons. Die Umwälzung war »in seiner



Napoleon und der Rhein
(Aus: Amadeus Siebenpunkt. Deutschland deine Badener. Gruppenbild einer verzwickten Familie.
Zeichnungen von Heinrich Klumbies, 1973,
Hoffman und Campe)

ganzen inneren und äußeren Gestalt ein Kind der Revolution, eine durch und durch revolutionäre Schöpfung«, wenn auch Napoleon ihr Vollstrecker in Europa war¹¹. Demgemäß wäre zu formulieren: »Im Anfang war die Revolution.« Und schließlich war es Sigismund von Reitzenstein, der »die Zukunft der Markgrafschaft mit dem Schicksal des revolutionären Frankreichs« verband (Friedensvertrag vom 22.8.1796). Der neue Staat besaß weder eine historische, noch eine demokratische Legitimation, Napoleon machte durch seine Politik die Fürsten selber zu Revolutionären¹² und war gewissermaßen an einer sachgerechten »Arbeitsteilung« interessiert. Dem Ausdruck »Reinbündische Reformen« ist der Ausdruck »Napoleonisch – rheinbündische Reformen« vorzuziehen, wie es E. Fehrenbach vorgeschlagen hat. Erforderte die Reformpolitik zwar »den Druck und die ›Vermittlung‹ Napoleons einerseits, entsprach sie aber auch dem ›eigenen Antrieb‹ der Fürsten und der Bürokratie«¹³. »In den rheinbündischen Reformen eröffnet sich die Chance, eine Synthese von aufgeklärtem Absolutismus und Konstitutionalismus herzustellen, die auch in der deutschen Geschichte schon angelegt war. Napoleon spielte die Rolle eines Katalysators, der die Reformen in Staat und Gesellschaft möglich, notwendig und dringend werden ließ«¹⁴. Durch Reformen sollte die französische Einflussphäre die neu geschaffenen Staaten »durch Angleichung an die französischen Verhältnisse« homogenisieren¹⁵.

3. Die Rheinbundakte

Die Rheinbundakte vom 12.7.1806 wurde in Paris von Außenminister Talleyrand und für Baden von Reitzenstein unterzeichnet. In der Folge traten am 1.8.1806 16 Fürsten aus dem



Titelbild zu Amadeus Siebenpunkt: Deutschland deine Badener. »Die Badener sind nicht so leicht unter einen Hut zu bringen, unter den sie Napoleon souverän verfügend gebracht hat.« (S. 9) Zu einem Volk würde die »bunt zusammen gewürfelte Bevölkerung« erst durch die Verfassung vom 22.8.1818, der »Geburtsurkunde des badischen Volkes« (K. v. Rotteck).

Reichverband aus und schlossen sich unter Protektor Napoleon zu einer losen Föderation zusammen. Formell handelte es sich um ein »Offensiv- und Defensivbündnis«. Man nimmt an, dass beim Betritt zum Rheinbund auch die Furcht eine Rolle gespielt hat, »dass Napoleon die süddeutschen Staaten in französische Präfekturen verwandeln könnte« (R. Nürnberger). Der Bund wurde verstärkt durch Familienbeziehungen der Fürsten mit der Familie Napoleons. Im Falle Badens war es die Verheiratung von Stephanie de Beauharnais mit Erbherzog Karl Ludwig (8.4.1806).

Die Rheinbundakte war eine von Napoleon »wohldurchdachte Schöpfung«. Die Fürsten wurden zu Revolutionären gemacht durch den Austritt vom Reich, die Fürsten wurden gleichzeitig »Mitträger« und »Verbündete« (Gall) sei-

ner Politik. Napoleon seinerseits machte sich aber auch »ihre Interessen zu eigen, um sie besser lenken zu können«¹⁶. Die Rheinbundstaaten besaßen dementsprechend »sowohl Züge einer Protektionsherrschaft als auch weite Spielräume für eigene Aktionen«¹⁷. »Innerhalb gewisser Grenzen besaßen die süddeutschen Staaten durchaus die Möglichkeit, ihre Politik eigenständig zu gestalten«. Voraussetzung war ein stabiler Haushalt und die Sicherstellung der geforderten Truppenkontingente¹⁸. Baden hatte 8000 Soldaten zu stellen.

»An Napoleon scheiden sich die Geister – diesseits und jenseits des Rheins« (FAZ 4.5.2021). Wie auch immer, für Baden ist klar, dass Baden nach dem Willen Napoleon als »Pufferstaat«, als »Glacis« entstanden ist, aber »Modernisierung und Machtsicherung« (Nipperdey) und »imperiales Denken und Machtstreben deutscher Fürsten« (Manteuffel) gingen dabei eng zusammen. Die Entscheidung für die Machtsicherung wird im nachhinein gerechtfertigt, durch die im 19. Jahrhundert folgende Entwicklung des badischen Staates. Was an Napoleon heute noch interessiert ist ist das, was über ihn hinausweist.

4. Code Napoleon als »Land – Recht für das Großherzogtum«

Als »gesellschaftliche Assimilierung in den Rheinbundstaaten« sollte der Code Napoleon (1804) dienen, d. h. eine staatenübergreifende Homogenität der Rechtsverhältnisse sollte erzielt werden. Napoleon propagierte mit ihm ein »gesellschaftspolitisches Reformprogramm mit bürgerlich-egalitärer Ausrichtung«¹⁹, das bedeutet »Umformung der feudalen Gesellschaft zur Gesellschaft freier Eigentümer, vor allem die Aufhebung der Grundherrherrschaft«²⁰.



Titelbild Baden-Württemberg im Zeitalter Napoleons. Ausstellung anlässlich des 125-jährigen Bestehens des Württembergischen Landesmuseums, 1987

Brauer (1754–1815) übersetzte den Code civil und passte seinen Inhalt der badischen Sozialverfassung an und schuf den »Code civil als badisches Landrecht«, das am 1.1.1810 eingeführt wurde. Der Code civil wurde in Baden nicht »als aufgezwungenes Fremdrecht, sondern als Erlösung aus einer heillosen Rechtszersplitterung« angesehen. »Baden kann sich rühmen, in eigenständiger Weise das erste Tochterrecht des Code civil und das einzige auf deutschem Boden geschaffen zu haben«²¹. »Dieses monumentale Werk... sollte in der Folgezeit eine der Klammern bilden, die das badische Land in allen seinen Teilen zusammenhielt.« (Schwarzmaier)

5. Unspektakulärer Geburtsakt des Großherzogtums

Anlässlich des 200. Geburtstages des Großherzogtums hat Volker Rödel es unternommen, »dieses Datum – 1806 – genau in den Blick zu nehmen«. Karl Friedrich litt unter der Versagung des Königtitels. Reitzenstein riet ab von dem »traurigen Ehrgeiz nach einem Titel«. »Ein Königreich, das aus zwei ausgestreckten Flügeln besteht, aber das Hauptgebäude nur vier bis fünf Wegstunden breit ist, die Hauptstadt

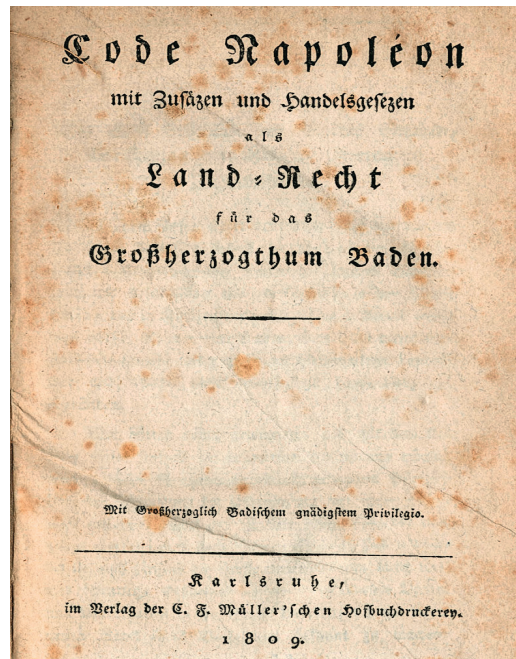


1806: Baden wird Großherzogtum
(Ausstellung Badisches Landesmuseum
Karlsruhe 30.6.–20.8.06)

des Königreichs, deren einzige Hauptstraße zum größten Teil aus Hütten besteht«²² war für einen Königstitel nach Reitzenstein völlig unangemessen. Man würde sich zu Gespött von ganz Europa machen. In Nr. 18 des »Regierungsblatts des Großherzogtums Baden« vom 14. August wurde die Annahme des Titels eines Großherzogs bekanntgegeben. »Eine Proklamation in gleich welcher Form scheint es demnach auch nicht gegeben zu haben«.

6. Neue Zentralität am Oberrhein

215 Jahre nach der Rheinbundakte und 70 Jahre nach der Gründung Baden-Württembergs wird der Rhein als Oberrheinraum in Form einer »neuen Zentralität am Oberrhein« wahrgenommen. Schon 2012 hat P.-L. Weinacht darauf hingewiesen, dass die »südwest-



Code Napoleon als Land – Recht für das Großherzogtum Baden, Karlsruhe 1809
(Aus: Code Napoleon – Badisches Landrecht. Wegbereiter deutscher Rechtsgeschichte, 1997)

deutsche Randlage Badens als eine Chance für eine neue Zentralität am Oberrhein« zu be- greifen sei. Eine badisch-elsässische Zusammen- arbeit wäre dann »ein bedeutender Akte- ur im Konzert der europäischen Regionen«. »Das Badische von heute« (2012) verstünde sich dann »mehr im Interesse einer Zusammen- arbeit des Oberrheinraumes als seine Ab- grenzung gegen das Schwäbische« (BH 2/2012).

Anmerkungen

- 1 Elisabeth Fehrenbach, Die territoriale Neuord- nung im Südwesten. In: Die Geschichte Baden- Württembergs, 1986, S. 215.
- 2 Hans-Ulrich Wehler, Deutsche Gesellschaftsge- schichte 1700–1815. Bd. 1, 1989, S. 169.
- 3 Thomas Nipperdey, Deutsche Geschichte 1800– 1866. Bürgerwelt und starker Staat, 1983, S. 11. Dem Satz Nipperdeys setzt Heinrich August Wink- ler den Satz: »Im Anfang war das Reich« gegen- über (Der lange Weg nach Westen). Nach Hufeld beleuchten beide Sätze zusammengenommen eine »anachronistische Gleichzeitigkeit« der Periode zwischen 1792 und 1806. »Frankreich revolution- iert und revolutionär«, auf der andern Seite das Heilige Römische Reich Deutscher Nation »irre- parabel diskreditiert, staatlich tief zerklüftet, poli- tisch uneins« (U. Hufeld (Hrsg.). Der Reichsdepu- tationshauptschluss von 1803, 2003, S. 1.
- 4 Volker Rödel (Hg.), 1806. Baden wird Großher- zogtum. Begleitpublikation zur Ausstellung des Landesarchivs Baden-Württemberg/Generallan- desarchiv Karlsruhe und des badischen Landes- museums 30.6.–20.8.2006, S. 43.
- 5 Hans-Ulrich Wehler, a. a. O., S. 345.
- 6 Volker Rödel a. a. O., S. 43.
- 7 Wilhelm Hausenstein, Das Badische. In: Wan- derungen. Auf den Spuren der Zeiten, 1955, S. 19. »Das Badische ist in den Rhein gefasst«. »Der Strom hat etwas zu bedeuten. Er spricht eine Symmetrie und eine landschaftliche Entspre- chung zwischen dem Elsass und dem oberen Ba- dischen aus«.
- 8 Rödel a. a. O., S. 65. »Der Lauf des Rheins gab dem Land allerdings einen besondern Charakter.« »Die Berufung auf den Strom ist sowohl mit Blick auf die alte kulturelle Zusammengehörigkeit des Oberrheingebiets wie hinsichtlich der industriellen Entwicklung im 19. Jahrhundert richtig – aber »gemacht« wurde Baden in erste Linie von Napo- leon« (Hermann Bausinger, Die bessere Hälfte. Von Badenern und Württembergern, 2002, S. 119).
- 9 Franz Schnabel, Deutsche Geschichte im 19. Jahr- hundert. Die Grundlagen der neueren Geschichte, 1964, Bd. 1, S. 178. Herderbücherei 201/202.
- 10 Hansmartin Schwarzmaier, Baden. Dynastie – Land – Staat, 2005, S. 15.
- 11 Lothar Gall, Gründung und politische Ent- wicklung des Großherzogtums bis 1848. In: J. Becker/L. Gall/G. Hepp, Badische Geschichte 1979, S. 12.
- 12 E. Fehrenbach, Napoleonisch – rheinbündische Reformen. In: Vom Ancien Regime zum Wiener Kongress, 1986, S. 82.
- 13 E. Fehrenbach, Die territoriale Neuordnung des Südwestens. In: Die Geschichte Baden-Württem- bergs, 1986, S. 217.
- 14 E. Fehrenbach, Reformen S. 83.
- 15 Wehler, S. 368.
- 16 Martin Göring Napoleon. Vom alten zum neuen Europa, 1959, S. 79.
- 17 Wehler, S. 369.
- 18 Martin Hörermann, Napoleon und Baden. In: Ba- den-Württemberg im Zeitalter Napoleons. Kata- log Bd. 1, 1, 1987, S. 136. »Das war in Baden an- ders.« Hier blieb für eigene innen- und außenpo- litisch Positionen wenig Raum Gründe: Nähe zu Frankreich, Destabilität des Landes, bedenkliche Lage der großherzoglichen Finanzen, ungleiche Ausbildung der Soldaten, Regierungsschwäche Karl Friedrichs und seines Enkels Karl.
- 19 Fehrenbach a. a. O., S. 87.
- 20 Nipperdey a. a. O., S. 75.
- 21 Code Napoleon – Badisches Landrecht. Wegbe- reiter deutscher Rechtsgeschichte. Ausstellung in der BLB anlässlich des 200 Jahrestages des Verla- ges C. F. Müller 1797, 1997, S. 27.
- 22 Hans Merkle, Der »Plus-Forderer«. Der badische Staatsmann Sigismund von Reitzenstein und seine Zeit 2006, S. 162.



Anschrift des Autors:
Heinrich Hauß
Weißdornweg 39
76149 Karlsruhe